

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1898

1 (22.1.1898)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. Januar

1898.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliebung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Auszahlung der Lehrergehälte betreffend. — Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend. — Die Reallehrerprüfung für 1897 betreffend. — Die Abhaltung eines Turnfestes betreffend. — Das kaiserliche Archäologische Institut betreffend. — Die Aufnahme von Böglingen in die Großherzogliche Taubstummenanstalt zu Meersburg im Jahr 1898 betreffend. — Zugskosten betreffend. — Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten an der Präparandenschule Gengenbach betreffend. — Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend. — Die Aufnahme der Aspiranten für die Großherzogliche Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend. — Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten in das Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 12. Dezember v. J.:

dem Lehramtspraktikanten Julius Stern aus Wollenberg, unter Ernennung desselben zum Professor, eine etatmäßige Professorenstelle am Gymnasium in Offenburg zu übertragen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Auszahlung der Lehrergehälte betreffend.

Nr. 24150. An die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen und die Lehrer an Volksschulen. Nach § 184 der Allgemeinen Rechnungsinstruktion sollen Rechnungsbelege auf halbe oder ganze Bogen geschrieben werden und an der linken Seite einen mindestens fingerbreiten freien

Raum (Rand) erhalten. Als Rechnungsbelege sind auch die von den Lehrern nach Maßgabe der Bestimmung in § 5 Ziffer 2 Absatz 2 der Verordnung über die Dienstpflichten der Volksschullehrer vom 4. Mai 1894 (Schulverordnungsblatt 1894 Seite 83) auszustellenden Vollmachten zur Empfangnahme der fälligen Bezüge anzusehen; dieselben haben deshalb in ihrer äußeren Form der angeführten Vorschrift genau zu entsprechen, worauf die Lehrer gegebenenfalls zu achten haben.

Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen werden angewiesen, vorstehende Anordnung den Lehrern anlässlich der amtlichen Konferenzen von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Ursperger.

Helbing.

Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend.

Nr. 24156. Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie die Ortsschulbehörden werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. November v. J. Nr. 20836 — Schulverordnungsblatt Nr. XI. Seite 116 — darauf aufmerksam gemacht, daß die geologische Landesanstalt in diesen Tagen die Blätter Hornberg-Schiltach und Zell a. H. der geologischen Spezialkarte des Großherzogtums veröffentlicht hat und daß diese Blätter nebst den zugehörigen Erläuterungen um den Preis von je 2 M. durch die Karl Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu beziehen sind.

An den genannten Karten sind folgende Bemerkungen beteiligt:

A. Blatt Hornberg-Schiltach:

1. vom Amtsbezirk Wolfach:

Bergzell, Einbach, Gutach, Hausach, Kinzigthal, Kirnbach, Lehengericht, Mühlbach, Schiltach, Wolfach.

2. vom Amtsbezirk Triberg:

Hornberg, Niederwasser, Reichenbach.

B. Blatt Zell a. H.:

1. vom Amtsbezirk Wolfach:

Bollenbach, Einbach, Fischerbach, Steinach.

2. vom Amtsbezirk Offenburg:

Bermersbach, Biberach, Gengenbach, Nordrach, Oberentersbach, Oberharmersbach, Unterentersbach, Unterharmersbach, Zell a. H.

3. vom Amtsbezirk Lahr:

Prinzbach.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ramm.

Die Reallehrerprüfung für 1897 betreffend.

Nr. 24811. Aufgrund ordnungsmäßig bestandener Prüfung sind unter die Zahl der Realschulkandidaten aufgenommen worden:

I. Sprachliche Abteilung:

Ernst, Edmund, von Müstenbach,
 Ganzmann, Otto, von Albrud,
 Göze, Ernst, von Heidelberg,
 Gut, Elias, von Hüfingen,
 Habich, Karl, von Sasbachwalden,
 Hofheinz, Theophil, von Hagsfeld,
 Holzmann, Joseph August, von Hegeney,
 Lindenmaier, Viktor, von Ludwigshafen a. S.,
 Martin, Felix, von Eigeltingen,
 Schöne, Emil, von Weil,
 Strobel, Engelbert, von Obertsroth.

II. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung:

Eckert, Robert, von Neckarmühlbach,
 Hauck, Michael, von Neckarhausen,
 Keller, Karl, von Salzbrunn i. G.,
 Ott, Albert, von Eschbach,
 Ottenheimer, Adolf, von Heinsheim,
 Soine, Adolf, von Eutingen,
 Ziegler, August, von Malsch.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ramm.

Die Abhaltung eines Turnkurses betreffend.

Nr. 24249. Zur Ausbildung von Turnlehrern an einfachen und erweiterten Knaben-Volksschulen wird in der Zeit vom

12. bis mit 30. April d. J.

an der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier ein Unterrichtskurs abgehalten werden.

Diejenigen Volksschullehrer, die daran teilnehmen wollen, haben sich unter Angabe, wann sie aus dem Seminar entlassen worden sind und ob sie zur Zeit Turnunterricht geben, vor dem 1. März d. J. durch ihre vorgesetzte Kreis Schulvisitation bei diesseitiger Stelle zu melden.

Die Großherzoglichen Kreis Schulvisitationen werden beauftragt, die bei ihnen einlaufenden Gesuche bis spätestens 5. März d. J. anher vorzulegen und dabei zu berichten, in welcher Weise für die Vertretung der Gesuchsteller gesorgt werden kann und ob die Einberufung des einen oder andern Lehrers auch ohne dessen ausdrückliche Meldung im Interesse des Dienstes als wünschenswert bezeichnet werden muß.

Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten, sofern sie außerhalb Karlsruhe angestellt sind, Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr von 5 M.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Selbing.

Das Kaiserliche Archäologische Institut betreffend.

Nr. 216. Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen, sowie die an denselben angestellten akademisch gebildeten Lehrer werden unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. Mai 1895 (Schulverordnungsblatt 1895 Nr. IX. Seite 103 ff.) darauf hingewiesen, daß nach § 22 des Statuts für das Kaiserlich Deutsche Archäologische Institut Bewerbungen um die von demselben zu vergebenden Stipendien in jedem Jahre vor dem 1. Februar an die Zentraldirektion desselben in Berlin zu richten sind.

Karlsruhe, den 3. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Großherzogliche Taubstummenanstalt zu Meersburg
im Jahr 1898 betreffend.

Nr. 131. Auf Beginn des kommenden Schuljahres — zu Anfang des Monats Mai — werden in der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden. Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg unverweilt einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Kamm.

Zugskosten betreffend.

Nr. 783. An die Direktionen und Vorstände, sowie an die Lehrer beziehungsweise Lehrerinnen der Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Taubstummenanstalten.

Wir sehen uns veranlaßt, die Vorschriften der Landesherrlichen Verordnung vom 30. April 1875, die Vergütung der den Beamten bei Versetzung erwachsenden Umzugskosten betreffend, und der zum Vollzug dieser Verordnung ergangenen Erläuterungen vom 29. Juli 1881 — Beilage zum Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1881 Nr. XX. — in Erinnerung zu bringen. Insbesondere empfehlen wir den Beamten, im Falle einer Versetzung mit den Vorschriften über die Gewährung eines etwaigen Zehrungskostenersatzes (§ 8 der Verordnung und Ziffer 6 der Erläuterungen) und einer etwaigen Mietzinsentschädigung (§ 9 der Verordnung und Ziffer 7 der Erläuterungen) sich genau vertraut zu machen.

Den Direktoren und Vorständen wird zur besonderen Pflicht gemacht, erstmals in den staatlichen Dienst tretende Lehrer über obige Verordnung entsprechend zu belehren.

Karlsruhe, den 12. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten an der Präparandenschule Gengenbach betreffend.

Nr. 1156. Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für die untere Klasse der Präparandenschule Gengenbach 1898 findet statt:

Dienstag, 19. und Mittwoch, 20. April l. J.

Die Schulaspiranten, die sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Seite 98) beziehungsweise 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 69 ff.) und 17. Juni 1889 (Schulverordnungsblatt Seite 74 ff.) vor dem 1. März in portofreier Eingabe unmittelbar an den Anstaltsvorstand zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid zugeht, am Nachmittag vor Beginn der Prüfung dem Vorstand sich vorzustellen.

Karlsruhe; den 15. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pahl.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend.

Nr. 1158. Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten — § 28 des Elementarunterrichtsgesetzes — an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg für 1898 findet statt:

Dienstag, den 29. März und an den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, vergleiche § 22 ff. der Ministerialverordnung vom 23. November 1885 (Schulverordnungsblatt Seite 159) sind spätestens bis zum 20. Februar l. J. einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen auf ihr Gesuch kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich am Tag vor der Prüfung bei der Anstaltsdirektion zu melden und acht Tage vor der Abreise vom Verwendungsorte der ihnen vorgesezten Kreis Schulvisitatur unter Angabe, wie für Dienstvertretung gesorgt ist, portofreie Anzeige zu erstatten.

Im Übrigen verweisen wir auf die angeführte Verordnung, insbesondere §§ 1—3.

Karlsruhe, den 15. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pahl.

Die Aufnahme der Aspiranten für die Großherzogliche Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend.

Nr. 1159. Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für den untersten Kurs (früher I. Kurs der Präparandenanstalt) an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg 1898 findet statt:

Samstag den 26. und Montag den 28. März l. J.

Die Schulaspiranten, die sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Seite 98), beziehungsweise

19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 69 ff.) und 17. Juni 1889 (Schulverordnungsblatt Seite 74 ff.) vor dem 1. März in portofreier Eingabe unmittelbar an die Anstaltsdirektion zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid zugeht, am Nachmittag vor Beginn der Prüfung der Direktion sich vorzustellen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten in das Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend

Nr. 1199. Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für 1898 findet am Lehrerseminar II in Karlsruhe statt

Dienstag, 5. April d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 83) bezeichneten Belegen bis 1. März l. J. portofrei unmittelbar bei der Direktion des Lehrerseminars II in Karlsruhe einzureichen.

Die Angemeldeten, denen ein abweisender Bescheid nicht zugeht, haben am Nachmittag des 4. April der Seminardirektion sich vorzustellen.

Karlsruhe, den 17. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Nr. 1266. Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten — § 28 des Elementarunterrichtsgesetzes — am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1898 findet statt

Dienstag, 12. April und an den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, vergleiche § 22 der Ministerialverordnung vom 23. November 1885 (Schulverordnungsblatt Seite 159) sind spätestens bis zum 1. März l. J. einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen auf ihr Gesuch kein abweisender Bescheid zugeht, haben acht Tage vor der Abreise vom Verwendungsorte der ihnen vorgesezten Kreis Schulvisitation

unter Angabe der Art und Weise ihrer Vertretung portofreie Anzeige zu erstatten und sich am Tage vor der Prüfung bei der Anstaltsdirektion zu melden.

Im Übrigen verweisen wir auf die angeführte Verordnung, insbesondere §§ 1—3.

Karlsruhe, den 17. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehend aufmerksam gemacht:

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege von Dr. med. et phil. L. Kotelmann in Hamburg, Verlag von Leopold Voß in Hamburg und Leipzig, erscheint monatlich, Preis halbjährlich 4 M.

Bilderatlas zur Geographie der außereuropäischen Erdteile, mit beschreibendem Text von Dr. Alois Geistbeck und Bilderatlas zur Zoologie der Säugetiere, mit beschreibendem Text von Dr. William Marshall, Bibliographisches Institut Leipzig und Wien 1897, Preis 2 M. 75 S beziehungsweise 2 M. 50 S (vergleiche Erlaß vom 21. Juli d. J. Nr. 5243, Schulverordnungsblatt Seite 68).

Wilhelm II. Ein Lebensbild von A. Wolter. Berlin 1898, Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Geheftet 40 S , bei Abnahme größerer Partien Ermäßigung des Preises.

Deutsche Volkskunde. Von Carl Hugo Meyer. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner. Geheftet 6 M., in Leinwand 6 M. 50 S . Geeignet für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerseminare.

III.

Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Altenheim, A. Offenburg: Hauptlehrer Johann Peter Müller daselbst.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrerin an der Volksschule der nachgenannten¹ Gemeinde wurde übertragen:

Billingen: der Schulverwalterin (Lehrfrau) Euphemia R ü g e r in Billingen.

Zu gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Joseph Schäfer in Eigeltingen, A. Stockach, nach M a u c h e n, A. Müllheim.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Andreas Werner an der Volksschule in Todtmoos-Au, auf sein Ansuchen.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Unterlehrerin Hermine Holler in Urloffen.

Unterlehrerin Sophie Markstahler in Walldorf.

IV.

Diensterledigungen.

Die etatmäßige Amtsstelle eines Hauptlehrers an der Volksschule zu Freiburg. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Todtmoos-Au, A. St. Blasien,

Wieden, A. Schönau.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Heinsheim, A. Mosbach.

Nemprechtshofen, A. Kehl.

Neckarbischofsheim, A. Sinsheim.

Sennfeld, A. Abelsheim.

Söllingen, A. Durlach.

Belmlingen, Lörrach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgeetzten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Karl Gruber, Oberschulrat a. D. in Baden, am 2. Dezember 1897.

Johann Schupp, Hauptlehrer in Sennfeld, N. Adelsheim, am 18. Dezember 1897.

Wendelin Göckel, Volksschulkandidat in Hambrücken, am 21. Dezember 1897.

Konstantin Kerzenmacher, Hauptlehrer a. D. in Billingen, am 25. Dezember 1897.

Christian Vollmer, Hauptlehrer a. D. in Knielingen, am 31. Dezember 1897.

Karl Müller, Volksschulkandidat in Daglanden, am 1. Januar 1898.

Jakob Schneckenger, Hauptlehrer a. D. in Würm, am 1. Januar 1898.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird ersichtlich aufmerksam gemacht:
Zeitschrift für Schulwesen, herausgegeben von Dr. Eduard Haeberle, 1897, Band 2, Heft 1, S. 1-10.
in Hamburg, Verlag von Leopold Voß in Leipzig, 1897, Band 2, Heft 1, S. 1-10.

Wörterbuch zur Geographie der evangelischen Kirche, mit
beschreibendem Text von Dr. Alois Weidner und Erläuterungen von
Dr. Wilhelm Matthes, 1897, Band 2, Heft 1, S. 1-10.
Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1897, Band 2, Heft 1, S. 1-10.

Deutsche Volksschule, von Carl August Weydner, 1897, Band 2, Heft 1, S. 1-10.
Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1897, Band 2, Heft 1, S. 1-10.

III. Dienstverordnungen.
Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht in
Schulen, vom 17. März 1897, ist die Dienstverordnung des
Ministeriums für Kultus, vom 17. März 1897, in Kraft getreten.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.

